



# SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

---

BAZL SISE-2017-6 | 12. Juni 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

---

## Bürostandorte von Bekannten Versendern **BekV**

Betriebsstätten von Bekannten Versendern welche lediglich aus einem Bürostandort bestehen, der nicht direkt in die Abwicklung von sicherer Luftfracht involviert ist, werden nicht mehr zugelassen oder der Status als Bekannter Versender wird nicht mehr verlängert. Die Unabhängigen Prüfstellen werden zur Beurteilung der einzelnen Fälle mit dem BAZL Rücksprache halten.

## Sicherung von Luftfracht mittels Hand Search (PHS) oder Visual Check (VCK) **RegB**

Die Sicherung von Luftfracht mittels der Sicherungsmethode „Physical Hand Search“ (PHS) oder „Visual Check“ (VCK) wird bis auf weiteres eingeschränkt. Ab sofort darf die Sicherungsmethode „PHS“ nur noch durch zertifiziertes Personal durchgeführt werden, welche als X-Ray Screener zertifiziert sind. Diejenigen Standorte von Reglementierten Beauftragten, welche in ihrem Sicherheitsprogramm unter Kapitel 10 einen Prozess „Hand Search“ oder „Visual Check“ eingefügt haben, jedoch nicht über zertifizierte Screener verfügen, müssen diese Passagen streichen und mit N/A (not applicable) benennen. Ausnahmeregelungen werden im Einzelfall durch das BAZL geprüft.

---

Legende:

**Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)**

**Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)**

---

## Kontakt RegB

[Holger.caspari@bazl.admin.ch](mailto:Holger.caspari@bazl.admin.ch)

[Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch](mailto:Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch)

## Kontakt BekV

Unabhängige Prüfstelle

